



Ausschreibung

23. September 2025

Der Württembergische Fußballverband veranstaltet eines der größten Eintages-Jugendfußball-Turniere Deutschlands.

Nach dem Jubiläumsturnier im Vorjahr findet dieses Jahr unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport das 52. Höfleswetzturnier im Kleinfeld-Fußball statt. Es handelt sich dabei um ein Fußballturnier, an dem alle Mädchen und Jungen der entsprechenden Jahrgänge teilnehmen können, die sich als Mannschaft eines Stadtviertels, eines Vereins, einer Schule oder einer Straße zusammenschließen.



Ausschreibung

23. September 2025

1. Austragungsort und Termine

Das Turnier findet auf den Plätzen gegenüber der MHP-Arena in Stuttgart, Mercedesstraße, statt. Spieltag ist Dienstag, 23. September 2025, ca. 9.00 bis 17.00 Uhr.

Anmeldeschluss ist Dienstag, der 16. September um 14 Uhr.

Wir behalten uns vor, ab einer gewissen Mannschaftszahl keine weiteren Anmeldungen anzunehmen. Die Teilnahmeplätze werden nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben!

2. Mannschaften und Teilnahmebedingungen

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spieler*innen und einer*m Torhüter*in. Das Auswechseln von Spielenden ist während der gesamten Spielzeit gestattet. Pro Mannschaft können bis zu zehn Spieler*innen inklusive Torhüter*in aufgeboten werden. Teilnahmeberechtigte Spieler*innen sind für das Hauptturnier alle nach dem 1. August 2011, für das Turnier der Lauser alle nach dem 1. August 2014 Geborenen. In allen Mannschaften können Mädchen des entsprechenden Alters eingesetzt werden. Melden sich eine entsprechende Zahl reiner Mädchenmannschaften, wird ein eigenes Mädchenturnier ausgetragen (geboren nach dem 1. August 2011). Das Alter müssen die Spieler*innen durch Vorlage eines gültigen Ausweises bei der Turnierleitung belegen. Pro Team dürfen maximal 3 Spieler*innen aus Nachwuchsleistungszentren oder Talentakademien mitspielen.

3. Ausschluss aus dem Turnier

Wird nachgewiesen, dass in einer Mannschaft ein*e Spieler*in mitwirkt, der*die älter ist, als es der Stichtag zulässt, wird die gesamte Mannschaft sofort aus dem Turnier ausgeschlossen. Bei unsportlichem Verhalten eines*r Spieler*in oder auch eines Betreuenden (Trainer*in oder Lehrer*in), wird die komplette Mannschaft aus dem laufenden Turnier ausgeschlossen.

4. Ausrüstung

Die Ausrüstung der Spieler*innen mit Schienbeinschonern ist Pflicht. Die Mannschaften sollten weitgehend einheitliche Kleidung tragen. Der*Die Torhüter*in einer Mannschaft muss sich von den Feldspieler*innen deutlich unterscheiden.

Bitte eigene Bälle zum Warmmachen mitbringen.

5. Spielbestimmungen

Es gelten die Inhalte der „Durchführungsbestimmungen für Turniere“ des Württembergischen Fußballverbandes. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind nicht anfechtbar.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Württembergischen Fußballverband e. V. gestellt. Die Spiele der Lauser und Mädchen werden von den Mannschaftsverantwortlichen geleitet.

7. Anmeldeschluss

Die Anmeldungen müssen bis spätestens Dienstag, 16. September 2025 um 14 Uhr, beim Württembergischen Fußballverband abgegeben oder eingeschickt werden. Mit der Anmeldung ist eine Teilnahmegebühr von 20 Euro pro Mannschaft zu entrichten, bitte im Vorfeld der Veranstaltung überweisen. Kontoinhaber: wfv BIC / SWIFT: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg) IBAN: DE36 6005 0101 0002 0292 30

Verwendungszweck: Höfleswetz + Teamname

8. Name der Mannschaft

Jede Mannschaft gibt sich einen Namen, unter dem sie während des gesamten Turniers spielt. Er sollte möglichst originell sein, aber nicht unverhältnismäßig viele Worte enthalten. Für die Mannschaft mit dem kreativsten Namen in jeder Gruppe hält Ensinger Mineralwasser eine Überraschung bereit!

9. Spielplan

Der Spielplan wird vom Württembergischen Fußballverband erstellt und allen Mannschaften (Betreuenden) zugesandt.

10. Spielmodus

Gespielt wird – abhängig von der Anzahl der angemeldeten Mannschaften – in einer Gruppenrunde und später nach dem K.o.-System.

11. Versicherung / Haftung

Der Veranstalter hat für alle Spieler eine Unfallversicherung abgeschlossen.

12. Umkleidemöglichkeiten

Umkleidemöglichkeiten sind in den Umkleidehäusern beim Turnierplatz vorhanden. Für die Garderobe selbst wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, nach dem Umkleiden die Garderobe in einer Tasche mit zum Spielfeld zu nehmen und diese einem*einer Mitspieler,*in dem Betreuenden oder den Eltern in Obhut zu geben.

13. Schulfrei

Über die Befreiung der Schüler*innen vom Unterricht entscheidet der*die Schulleiter*in auf Antrag der Schüler*in bzw. der Erziehungsberechtigten.

Fragen hierzu beantwortet **Monika Scharf vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) – Außenstelle Ludwigsburg, Telefon (0 71 41) 14 0 16 20.**

14. Sonstige offene Fragen

Sofern die Turnierbestimmungen keinen Aufschluss über eventuelle Fragen geben, entscheidet das Schiedsgericht.

15. Turnierleitung

Die Turnierleitung wird vom Württembergischen Fußballverband e. V. gestellt.

16. Rahmenprogramm

Vor Ort findet ein buntes Rahmenprogramm statt mit zahlreichen Mitmach-Aktionen.



Anmeldung Höfleswetzturnier

23. September 2025

Fax: 07 11 / 227 64 -40
E-Mail: info@wuerttfv.de

An:
Württembergischer Fußballverband e. V.
Goethestraße 9
70174 Stuttgart



Die vollständig ausgefüllte Anmeldung bitte bis zum 16. September 2025 an die oben genannte Adresse per Fax oder E-Mail senden.

→ Wir sind:
 Höfleswetzzer (geb.nachdem 1. August 2011) Lauser (geb.nach dem 1. August 2014) Mädchen (geb.nachdem 1. August 2011)

→ Mannschaftsname: _____ Trikotfarbe _____

→ Betreuer: (Trainer / Lehrer, bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen)
Vor- und Nachname _____
Schule / Verein _____
Straße / Hausnr. _____
PLZ / Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____

→ Spieler: (bitte gut leserlich in Druckschrift ausfüllen, mindestens 6 und höchstens 10 Personen):

	Name	Geb.-datum	Anschrift	Unterschrift Eltern / Lehrer
1.	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____	_____
6.	_____	_____	_____	_____
7.	_____	_____	_____	_____
8.	_____	_____	_____	_____
9.	_____	_____	_____	_____
10.	_____	_____	_____	_____

→ Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Kinder einen gültigen Lichtbildausweis mit dabei haben.

Mit der Anmeldung werden wir die Teilnahmegebühr von **20 Euro** im Vorfeld überweisen.

BANKVERBINDUNG Kontoinhaber: wfv
BIC / SWIFT: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)
IBAN: DE36 6005 0101 0002 0292 30

Unterschrift Betreuer (Trainer / Lehrer)

Verwendungszweck: Höfleswetz + Teamname



Ausschreibung

23. September 2025

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Württembergischen Fußballverband e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Württembergischer Fußballverband e. V., Goethestr. 9,
70174 Stuttgart (Telefon: 0711 / 227 64 -0; info@wuerttfv.de)

Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für die Teilnahme am Höfleswetz-Turnier benötigen wir personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung für vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit und solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Foto- und Bewegtbildaufnahmen

Der Württembergische Fußballverband e. V. ist berechtigt, Foto- und Bewegtbildaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden, insbesondere zu veröffentlichen und/oder zu bearbeiten, d.h. ohne dass hierfür eine Vergütung/Entschädigung geleistet werden muss. Dies umfasst insbesondere das Recht, Dritten (z. B. Sponsoren der Veranstaltung) das Recht zur Nutzung einzuräumen. Ausdrücklich nicht umfasst ist die Erstellung und Nutzung von Foto- und Bewegtbildaufnahmen einzelner Teilnehmer (oder einer Gruppe), die diese in einer Art und Weise herausstellt, dass nicht mehr die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsteilnahme, sondern die Person selbst im Vordergrund steht. Derartige Nutzungen bedürfen der vorherigen Freigabe der Betroffenen.

Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger Ihrer Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.